

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Claudia Nolte, Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Wolfgang Bötsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/5173 –**

### **Herausforderungen für die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die OSZE hat mit ihren Wurzeln in der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) eine besondere historische Bedeutung. Sie trug wesentlich zur außenpolitischen Entspannung zwischen früher verfeindeten Staaten bei und leistete einen wichtigen Beitrag zum Frieden in unserer Region. Im Laufe ihrer Entwicklung hat die OSZE viele weitere wichtige Aufgaben übernommen. Damit leistete die OSZE einen wichtigen Beitrag für die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit ihrer Mitgliedstaaten und fördert die Kooperation zwischen ihren Mitgliedern.

In der OSZE tauschen sich alle 55 Mitgliedstaaten auf gleicher „Augenhöhe“ zu wichtigen politischen Fragen aus. Bei Entscheidungen gilt jedoch das Konsensprinzip, weshalb zuweilen diese nur den kleinsten gemeinsamen Nenner widerspiegeln und nicht das erforderliche Handeln ermöglichen. Zudem liegt der OSZE noch immer kein völkerrechtlicher Vertrag zugrunde.

Die Kehrseite des Konsensprinzips wirkt sich insbesondere negativ auf Maßnahmen zur Unterstützung von Demokratisierungsprozessen aus. Dabei haben gerade die Wahlbeobachtungen des ODIHR (Office for Democratic Institutions and Human Rights) gezeigt, dass die OSZE über ein Instrument verfügt, mit dem sie ihrem Selbstverständnis gerecht wird. Durch die Arbeit des ODIHR werden gemeinsam verabschiedete Wahlstandards überprüft und in Mitgliedstaaten Hilfestellungen gegeben, diese einzuhalten. Mit der Bewertung der Wahlen leistet die OSZE einen wichtigen Beitrag für die staatliche Stabilisierung und demokratische Weiterentwicklung insbesondere in den südost- und osteuropäischen sowie zentralasiatischen Transformationsländern und liefert vielfältige Impulse für alle Mitgliedstaaten. Die Wahlbeobachtungsmission der OSZE bei den Präsidentschaftswahlen 2004 in den Vereinigten Staaten zeigte erneut, dass sich Mitgliedstaaten den OSZE-Kontrollmechanismen unterwerfen.

30 Jahre nach Gründung der KSZE befindet sich die OSZE in einer tiefen Krise. Die Mitgliedstaaten sind sich über Selbstverständnis und Aufgaben der

OSZE nicht mehr einig. Als Folge davon konnten sich die Vertreter der 55 Mitgliedstaaten auf der Tagung des Ministerrats in Sofia am 6. und 7. Dezember 2004 nicht über den Haushalt für 2005 einigen. Derzeit gilt der Haushalt für 2004 bis Mitte 2005 weiter. Sollte bis zum Sommer 2005 keine Lösung gefunden werden, könnte die OSZE keine neuen Projekte, wie z. B. die angestrebten neuen Missionen zur Grenzüberwachung in Georgien oder in Tschetschenien, in diesem Jahr beginnen. Dieser Zustand behindert nicht nur die OSZE, ihre Arbeit auftragsgemäß umzusetzen, sondern könnte auf die Dauer auch der Verrechtlichung und der Kooperation unter den OSZE-Mitgliedstaaten nachhaltigen Schaden zufügen.

In dieser Situation hat der amtierende Vorsitzende der OSZE, Dimitrij Rupel, am 3. Februar 2005 ein Panel herausragender Persönlichkeiten beauftragt, bis Ende Juni 2005 Vorschläge zu unterbreiten, mittels derer die Effektivität und Glaubwürdigkeit der OSZE gesteigert werden können.

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die OSZE ihren Zielen und Aufgaben, die in der Charta von Paris vereinbart wurden, derzeit in vertragsgemäßer Weise nachkommt?

Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Die Charta von Paris vom 21. November 1990 enthielt das Bekenntnis der KSZE-Staaten zu einer auf Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Grundfreiheiten beruhenden Demokratie, zu Wohlstand durch wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit und zu gleicher Sicherheit für alle Länder des KSZE-Raums. Sie wiederholte das Bekenntnis zu den 10 Prinzipien der Schlussakte und versprach die volle Verwirklichung aller KSZE-Verpflichtungen.

Damit hat die Charta von Paris die Grundlagen für einen einheitlichen Rechts- und Demokratieraum im KSZE/OSZE-Raum gelegt, dem heute alle europäischen Staaten unter Einschluss der Staaten des Kaukasus und Zentralasiens sowie die beiden nordamerikanischen Demokratien gleichberechtigt angehören. Gleichzeitig hat die Charta mit ihren institutionellen Vorkehrungen langfristig die Umwandlung der Konferenzstruktur der KSZE in eine Organisation in Gang gesetzt.

Gleichwohl hat die Charta von Paris nicht durch einen Federstrich altes Denken beendet. Aber sie hat die Maßstäbe gesetzt, an denen sich die Teilnehmerstaaten der OSZE messen lassen müssen und die in späteren KSZE/OSZE-Dokumenten weiter entwickelt worden sind. Die Standards und Verpflichtungen, die in diesen Dokumenten festgelegt worden sind, gelten für alle Teilnehmerstaaten gleichermaßen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich Umsetzung und Implementierung der Standards in allen OSZE-Teilnehmerstaaten ebenfalls auf dem gleichen Niveau bewegen würden. Entscheidend ist, dass die Charta von Paris als Bezugsrahmen und Anspruchsgrundlage nichts an politischer Bindungswirkung und Legitimität eingebüßt hat. Die Ereignisse in der Ukraine haben dies illustriert: Dort hat die Zivilgesellschaft ihre aus der Charta von Paris und späteren KSZE/OSZE-Dokumenten kommenden Rechte gegenüber der eigenen Regierung reklamiert und durchgesetzt. Die Bundesregierung hält daran fest, dass die Grundsätze der Charta von Paris bewahrt und das Entstehen neuer Trennlinien im OSZE-Raum verhindert werden müssen.

2. Sieht die Bundesregierung mit Blick auf die der OSZE zugrunde liegenden Verträge derzeit Defizite in der Arbeit und Struktur der Organisation bzw. ihrer Mitgliedsländer?

Wenn ja, wo?

Welche Aufgaben werden demgegenüber in erfolgreicher Weise wahrgenommen?

Die OSZE ist der institutionelle Rahmen für einen unverzichtbaren Acquis in allen drei Dimensionen. Dies betrifft die politisch/sicherheitspolitische Dimension, die wirtschaftliche und ökologische Dimension sowie die menschliche Dimension. Sie ist gleichzeitig das einzige pan-europäische Sicherheitsforum, in dem Länder eines großen Teilnehmerkreises des östlichen OSZE-Raums volle Mitglieder mit gleichen Rechten und Pflichten sind. Ferner verfügt die OSZE über unverzichtbare operative Instrumente, wie die Feldmissionen, die ausgefeilte Wahlbeobachtung und die OSZE-Foren, in denen die „eingefrorenen Konflikte“ des postsowjetischen Raums bisher behandelt und dadurch eingedämmt worden sind.

Die OSZE kann die aus den politisch bindenden Dokumenten der KSZE/OSZE resultierenden Aufgaben erfüllen bzw. die Implementierung des dort verankerten Acquis immer dann erfolgreich begleiten, wenn ihr Engagement den Konsens der Teilnehmerstaaten reflektiert. Dies gilt für alle Themenfelder der OSZE. Konsensentscheidungen sind zwar häufig nur in langwierigen Prozessen zu finden und reflektieren einen nur begrenzten gemeinsamen Nenner. Aber die Tatsache, dass die OSZE im Wesentlichen nach innen wirkt und die scheinbaren Adressaten einer Politik mit am Tisch sitzen und mitbestimmen, enthält auch eine Chance. Die Konsenseinigung auf Lösungen bezieht die Teilnehmerstaaten in die Verantwortung direkt ein. Insofern ist Konsens Gewähr für Legitimität.

Die Strukturen, Zuständigkeiten, Institutionen und Prozeduren der heutigen OSZE sind nicht am Reißbrett entstanden, sondern das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung. Dies erklärt manche Duplizierungen, Widersprüchlichkeiten und Inkonsistenzen der heutigen Strukturen und Prozeduren. Dies wird durch das „Panel herausragender Persönlichkeiten“ (Panel of Eminent Persons) überprüft werden müssen, das auf dem Ministerrat von Sofia am 6./7. Dezember 2004 beschlossen worden ist und das bis zum Juli 2005 Empfehlungen für eine Reform der OSZE vorlegen soll.

3. Welchen Beitrag leistet die OSZE aus Sicht der Bundesregierung heute für die Unterstützung der Demokratie in den Mitgliedsländern der Organisation und durch welche Änderungen an der Entscheidungsstruktur der Organisation könnte sich die Effektivität der Arbeit auf diesem Gebiet erhöhen?

Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind Schlüsselemente der menschlichen Dimension. Der Sicherheitsbegriff, der der OSZE-Arbeit zugrunde liegt, ist jedoch weiter gefasst. Er sieht die drei Dimensionen – menschliche Dimension, Wirtschafts- und Umweltdimension, politisch-militärische Sicherheit – untrennbar in einem Kontext miteinander verbunden. Die Bundesregierung hält an ihrer Überzeugung fest, dass dieser breite Ansatz in der Arbeit der OSZE aufrechterhalten bleiben muss. In diesem Sinne steht die OSZE mit ihren Institutionen, insbesondere mit dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), mit dem Hochkommissar für Nationale und Ethnische Minderheiten (HKNM), mit dem Beauftragten für die Freiheit der Medien sowie den Feldmissionen bereit, die Teilnehmerstaaten bei der Implementierung des gemeinsamen OSZE-Acquis an Standards, Normen und Verpflichtungen zu unterstützen und ggfs. politisch zu vermitteln. Insgesamt gilt hierfür das in der Antwort auf Frage 2 Gesagte. Der Erfolg der OSZE-Arbeit hängt vom politischen Willen der Teilnehmerstaaten zur konstruktiven Kooperation ab. Kooperationsbereitschaft und Konsensgebot sind unmittelbar miteinander verknüpft, weil das Konsensprinzip allen Teilnehmerstaaten der OSZE die Möglichkeit aktiver Mitgestaltung und Mitbestimmung sichert.

Andere Entscheidungsprozeduren innerhalb der OSZE sind Gegenstand der Beratung im „Panel herausragender Persönlichkeiten“. Die Bundesregierung wird die Empfehlungen des „Panels herausragender Persönlichkeiten“ sorgfältig prüfen und sich mit ihren Partnern im Rahmen der OSZE für Verfahren einsetzen, die das OSZE-Engagement transparenter und effizienter gestalten.

4. Wie hat sich insgesamt die Sicherheitslage der OSZE-Mitgliedstaaten seit und aufgrund der Verabschiedung der Charta von Paris verbessert?

Seit der Charta von Paris hat sich die KSZE von einem Verhandlungsprozess zwischen Staaten ordnungspolitisch unterschiedlicher Interessen zu einer festen Struktur beratender und beschließender Institutionen, Organe und Einrichtungen entwickelt. An die Stelle einer Konferenzdiplomatie, die die Ost-West-Konfrontation mildern, Verhaltensregeln und Vertrauensbildung ermöglichen sollte, ist eine permanent tagende Organisation getreten, die auf rechtsstaatliche Transformation, Konfliktprävention, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge sowie auf regionale Konfliktbeilegung zielt. Der rüstungskontrollpolitische Acquis von 1990 ist in den folgenden Jahren weiter ausgebaut worden. Seine Implementierung und Verifizierung sind nach wie vor von hoher Relevanz für die europäische Sicherheit.

Der Wandel der KSZE zur OSZE hat der Tatsache Rechnung getragen, dass es heute weniger zwischenstaatliche Entwicklungen als innerstaatliche Risikofaktoren und grenzüberschreitende Risiken sind, die die internationale Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum bedrohen können. Das Verständnis von menschlicher Sicherheit als Teil eines umfassenden Sicherheitskonzeptes ruht auf dem in der Charta von Paris angelegten und durch die Abschlussdokumente der Folgetreffen der Staats- und Regierungschefs fortentwickelten Bekenntnis zu gemeinsamen Normen und Zusammenarbeit.

Die politische Risikoanalyse der OSZE erfasst ein breites Spektrum neuer Bedrohungen, das von akuten Bedrohungen (Terrorismus, Massenvernichtungswaffen, organisiertes Verbrechen) bis zu den Risiken reicht, die langfristig Instabilitäten auslösen können (das Fehlen rechtsstaatlicher Strukturen, das Fehlen einer Zivilgesellschaft, Verletzung von Menschen- und Minderheitenrechten, Antisemitismus, Rassismus oder andere Formen der Intoleranz, wirtschaftliche Ungleichgewichte, ökologischer Raubbau).

Über die Normenbildung hinaus hat die OSZE Instrumente und Prozeduren entwickelt, die nicht nur Beobachtung und Überprüfung der Implementierung ermöglichen, sondern auch Unterstützung bei der Implementierung anbieten. Damit hat die KSZE/OSZE seit der Charta von Paris erheblich zur Stabilität und kooperativen Sicherheit im OSZE-Raum beigetragen. Ferner ist die OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ein wichtiger Transmissionsriemen zu europäischer und globaler Sicherheit.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der politischen Freiheitsrechte, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion (nach Ländern aufgeschlüsselt) nach der Maßgabe der Charta von Paris?

In alphabetischer Reihenfolge:

Armenien hat beachtliche Anstrengungen unternommen, um OSZE-Standards sowie die mit dem Beitritt zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen umzusetzen. Dies wird von OSZE und Europarat anerkannt. Gleichzeitig werden noch erhebliche Defizite im Rechtsstaatsbereich moniert. Die letzten Parlaments-

wahlen entsprachen nicht den von OSZE und Europarat vorgegebenen Standards. Die Berichterstattung der Medien unterliegt immer wieder Beschränkungen. Der Konflikt um Berg-Karabach verhindert nach wie vor substanzielle Fortschritte in dieser Region.

In Aserbaidschan stehen erkennbaren Fortschritten bei der Umsetzung der Menschenrechte, die die OSZE sowie der Europarat anerkannt haben, in einigen Bereichen immer noch Defizite gegenüber. So waren die letzten Präsidentschaftswahlen von zahlreichen Unregelmäßigkeiten gekennzeichnet. Auch werden rechtsstaatliche Standards der OSZE und des Europarates nur unzureichend umgesetzt. Dies betrifft vor allem die Lage der Medien, das Versammlungsrecht sowie die Betätigungsmöglichkeiten für die Opposition. Positiv zu bewerten sind zahlreiche Amnestien für politische Gefangene. Der Konflikt um Berg-Karabach verhindert nach wie vor substanzielle Fortschritte in dieser Region.

Georgien entschied sich Ende 2003/Anfang 2004 in freien Präsidentschafts- und Parlamentswahlen für eine neue, demokratisch legitimierte politische Führung. Eine beachtlich vielfältige Zivilgesellschaft ist entstanden, es existieren weitgehend unabhängige Medien. Menschenrechtsorganisationen und unabhängige Beobachter äußern jedoch zunehmende Kritik an Diskrepanzen zwischen Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit. Insbesondere im Rechtsstaatsbereich gibt es nach wie vor signifikante Defizite.

In Kasachstan sind trotz ermutigenden Reformfortschritten (Wahlrechtsreform, Humanisierung im Strafrechtsbereich) auch Rückschritte (Medien-, Demonstrationenfreiheit) zu verzeichnen. Bezüglich der Todesstrafe ist seit dem 1. Januar 2004 ein Moratorium in Kraft. Bei Polizei und Justiz kommt es durch staatliche Willkür immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen. Die freie Religionsausübung wird im Wesentlichen gewährleistet und die Rechte von Minderheiten werden respektiert.

Angesichts der Ereignisse nach den Parlamentswahlen im Februar/März 2005 ist es für eine abschließende Neubewertung der Lage in Kirgisistan zu früh. Die OSZE hatte kritisiert, dass diese Wahlen internationalen Standards nicht genügten. Bislang waren die Menschenrechtsdefizite geringer als in den Nachbarländern. Die Todesstrafe wird seit 1998 auf der Grundlage jährlicher Moratorien nicht mehr vollstreckt.

Menschenrechte und Minderheiten werden in der Republik Moldau von der Verfassung geschützt. Dennoch gibt es weiterhin Defizite bei der Achtung von Menschenrechten. Vor allem im Verhältnis zu den Medien sind Druck, Einschüchterung und illegale Einflussnahme durch staatliche Stellen keine Einzelerscheinung. Die Lage in Transnistrien ist insgesamt besorgniserregend, da keine demokratischen und rechtsstaatlichen Grundstrukturen existieren.

Die Russische Föderation hat seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion erhebliche Fortschritte in der demokratischen Entwicklung gemacht. Die russische Verfassung garantiert alle Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten, zu denen sich Präsident und Regierung regelmäßig bekennen. Allerdings bestehen nach wie vor Diskrepanzen zwischen den verfassungsrechtlich verbrieften Normen und deren Umsetzung. Dies gilt insbesondere für Tschetschenien, wo nach wie vor allen Konfliktparteien schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden. Probleme bestehen auch im Bereich der elektronischen Massenmedien. Die Unabhängigkeit der Justiz und Garantie der Verfahrensrechte, werden – insbesondere im Fall Chodorkowskij – vom Europarat angezweifelt.

In Tadschikistan bestehen Defizite bei der Gewährleistung der verfassungsmäßig verankerten Menschenrechte. In den Strafvollzugsanstalten herrschen schlechte Bedingungen. Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ist der Zugang zu Häftlingen nicht gestattet. Verhängung und Voll-

streckung der Todesstrafe sind kraft Gesetzes ausgesetzt. Die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit wird von der Regierung im Allgemeinen respektiert. Die Pressefreiheit ist nicht in vollem Umfang gewährleistet.

Die Menschenrechtslage in Turkmenistan bietet nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis. Die in der Verfassung verankerten Grund- und Menschenrechte entsprechen nur selten der Verfassungswirklichkeit. Es gibt zahlreiche Berichte über Fälle von Folter, v. a. in Gefängnissen. Positiv zu bewerten ist, dass Turkmenistan die Todesstrafe abgeschafft hat. Die Religionsfreiheit ist gesetzlich garantiert, auch bei der Zulassung unterschiedlicher Religionsgemeinschaften wurden Fortschritte gemacht. Die zugelassenen Nichtregierungsorganisationen stehen in der Regel der Regierung nahe.

Die Verfassung der Ukraine garantiert die Menschen- und Minderheitenrechte sowie die bürgerlichen Freiheiten. Während unter dem alten Regime erhebliche Diskrepanzen zwischen Verfassungsnormen und -praxis bestanden, geben die jüngsten politischen Entwicklungen in der Ukraine Anlass zu der Erwartung, dass es künftig zu Änderungen der Lage kommen wird, etwa bei der Freiheit der Medien. Eine rasche Verbesserung ist bisher jedoch noch nicht zu erwarten.

Die Menschenrechtslage in Usbekistan bleibt besorgniserregend. Wesentliche internationale menschenrechtliche Schutzinstrumente sind zwar ratifiziert und in der Verfassung verankert. Allerdings sind die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit stark eingeschränkt. Die Pressefreiheit wurde 2004 weiter eingeschränkt. Die staatliche Kontrolle über Nichtregierungsorganisationen wurde 2004 erheblich ausgeweitet. Oppositionsparteien waren zu den Parlamentswahlen 2004 nicht zugelassen. Die Todesstrafe wird in Usbekistan verhängt und auch vollstreckt.

Die Entwicklung in Weißrussland ist seit der Wahl von Präsident Alexander Lukaschenko 1994 zunehmend besorgniserregend. Von der Verfassung verbürgte politische Freiheits- und Menschenrechte können regierungskritische Organisationen und Personen nur sehr eingeschränkt genießen. Insbesondere sind Meinungs- und Versammlungsfreiheit nicht gewährleistet. Demokratische Staatsstrukturen wurden durch Verfassungsänderungen verändert. Gewaltenteilung besteht de facto nicht mehr.

6. Entfalten Vereinbarungen und Beschlüsse der OSZE nach Auffassung der Bundesregierung in den Mitgliedsländern unterschiedliche Wirkungen, weil bestimmte Mitgliedsländer die Verbindlichkeit der Vereinbarungen und Beschlüsse unterschiedlich auslegen?

Wenn ja, worin bestehen die Unterschiede in der Auslegung der Vereinbarungen und Beschlüsse?

Die von den Teilnehmerstaaten der KSZE/OSZE eingegangenen Verpflichtungen sind für alle gleichermaßen bindend. Dass das Implementierungsniveau unterschiedlich ist, ist unbestritten. Dies hat verschiedene Gründe, darunter natürlich die unterschiedliche historische Entwicklung. In den letzten Jahren zeichnet sich aber auch eine Tendenz ab, den OSZE-Acquis nur noch selektiv zu akzeptieren und dem Helsinki-Prinzip der Nicht-Einmischung in innere Angelegenheiten unterzuordnen. Dies war insbesondere ein zentrales Element der Appelle von Moskau (Juli 2004) und Astana (September 2004), die von einer Reihe von Staats- und Regierungschefs bzw. Außenministern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) unterzeichnet worden sind. Damit haben sie sich über das Moskauer Dokument von 1991 hinweggesetzt, in dem es wörtlich heißt: „Die Teilnehmerstaaten betonen, dass Fragen der Menschenrechte, Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein internationales Anliegen sind, da die Achtung dieser Rechte und Freiheiten eine der Grundlagen der internationa-

len Ordnung darstellt. Sie erklären mit großem Nachdruck und unwiderruflich, dass die im Bereich der menschlichen Dimension der KSZE eingegangenen Verpflichtungen ein unmittelbares und berechtigtes Anliegen aller Teilnehmerstaaten und eine nicht ausschließlich innere Angelegenheit des betroffenen Staates darstellen.“

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die OSZE unter ihren Mitgliedern „zweierlei Maß“ anlegt, wenn sie in ihrer Arbeit bzw. in Beschlüssen politische und menschenrechtliche Freiheiten bzw. die politischen Systeme in den Mitgliedstaaten bewertet?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorwurf einiger OSZE-Mitgliedstaaten, dass die OSZE „doppelte Standards“ anwende?

Wie wertet die Bundesregierung insbesondere die Kritik des russischen Außenministers Sergej Lawrow, dass die OSZE vor allem „doppelte Standards“ bei der Beurteilung von Wahlprozessen anwende (vgl. taz Nr. 7534 vom 8. Dezember 2004)?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort auf Frage 6. Die Standards, Normen und Verpflichtungen gelten unterschiedslos für alle gleichermaßen. Zutreffend ist jedoch, dass das Niveau der Implementierung dieser Standards unterschiedlich ist. Dies hängt mit den unterschiedlichen historischen und politischen Ausgangsbedingungen zusammen, darunter auch mit der unterschiedlich weit gehenden Bereitschaft von Teilnehmerstaaten, die vereinbarten Standards und Normen umzusetzen.

Die Bundesregierung setzt sich zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Union mit Nachdruck für eine vollständige Umsetzung aller im OSZE-Rahmen eingegangenen politischen Verpflichtungen ohne doppelte Standards ein. Sie ist ferner der Ansicht, dass sich alle Teilnehmerstaaten der OSZE an den Normen, Maßstäben und Verpflichtungen messen lassen müssen, die sie eingegangen sind. Insofern widerspricht die Bundesregierung dem Vorwurf, dass zweierlei Maß angelegt werde und dass die OSZE doppelte Standards anwende, wenn sie die politischen Systeme der Teilnehmerstaaten bewertet. Ausschlaggebend muss die tatsächliche Umsetzung der Normen und Standards sein.

Für die Beurteilung der Wahlprozesse gilt analog das oben Gesagte. Für die Wahlbeobachtungsmissionen von OSZE/BDIMR (Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte; engl.: Office for Democratic Institutions and Human Rights, ODIHR) sind die Kriterien und Standards insbesondere der Dokumente von Kopenhagen vom 29. Juni 1990 sowie des Budapester Gipfels vom 6. Dezember 1994 für alle Staaten gleichermaßen verbindlich. Insofern trifft es nicht zu, dass die OSZE unterschiedliche Standards bei der Beurteilung von Wahlprozessen anwendet.

Leider kann es jedoch zu unterschiedlichen Bewertungen kommen, wenn Wahlen neben OSZE/BDIMR-Wahlbeobachtungsmissionen noch von weiteren Wahlbeobachtungsgruppen begleitet werden, die sich nicht koordinieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese Gruppen die OSZE-Wahlbeobachtungskriterien nicht als Messlatte verwenden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Koordinierung und einheitliches Auftreten unter strikter Beachtung der eindeutigen, keiner Interpretation unterliegenden Standards der Wahlbeobachtung dazu beitragen können, Missverständnisse auszuräumen. Die Bundesregierung bedauert, dass das Interesse an Teilnahme an OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen geographisch teilweise unausgewogen ist und ruft die Teilnehmerstaaten der OSZE dazu auf, sich nach Möglichkeit in dem ihrem Budgetanteil entsprechenden Umfang zu beteiligen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entsendung von GUS-Wahlbeobachtern zu den Parlamentswahlen in Belarus 2004 und zu den Präsidentschaftswahlen 2004 in der Ukraine vor dem Hintergrund der parallel stattgefundenen Wahlbeobachtungen durch die OSZE?

Sieht die Bundesregierung eine Konkurrenz zwischen den Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE und der GUS und welche Gründe sind der Bundesregierung bekannt, die zur Entsendung einer eigenen GUS-Wahlbeobachtung führten?

Stimmten GUS und OSZE in der Bewertung der Wahlen überein?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort auf Frage 7 verwiesen.

Einladung und Akkreditierung von internationalen Wahlbeobachtern, die von Staaten, internationalen Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen entsandt werden können, unterliegen der souveränen Entscheidung des Wahlen abhaltenden Staates. Die Anwesenheit von Wahlbeobachtern verschiedener Organisationen – wie dies sowohl in Weißrussland als auch in der Ukraine der Fall war – ist international üblich.

GUS-Wahlbeobachtungsmissionen finden in aller Regel bei Wahlen im GUS-Raum statt. Die Teilnahme an den Wahlen in Belarus und in der Ukraine waren insoweit kein Sonderfall.

Die Bundesregierung sieht die Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE und der GUS nicht in einem Konkurrenzverhältnis, weil sie nicht vergleichbar sind.

Die GUS-Wahlbeobachtungsmission und die OSZE/BDIMR-Wahlbeobachtungsmissionen kamen in beiden in der Frage zitierten Fällen zu unterschiedlichen Bewertungen der Wahlen. Dies lag daran, dass die OSZE/BDIMR-Wahlbeobachtungsmission sich strikt an die geltenden OSZE-Regeln und Standards der Wahlbeobachtung gehalten haben, auf die sich die Teilnehmerstaaten der OSZE geeinigt haben und die insoweit politisch verbindlich sind. Welche Kriterien und Beurteilungssystematik die GUS-Wahlbeobachtungsmission angelegt hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die von der OSZE seit 1990 durchgeführten Feldmissionen im Wesentlichen ihren Aufträgen gemäß erfolgreich waren?

Welche Missionen wurden aus Sicht der Bundesregierung erfolgreich abgeschlossen, welche nicht?

Welche Gründe führten zum Misserfolg von Missionen?

Welche Lehren bzw. Konsequenzen hat die OSZE aus nicht erfolgreichen Missionen gezogen und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass diese Erkenntnisse in die Planung künftiger Missionen einbezogen werden?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die von der OSZE durchgeführten Kurzzeit- und Langzeitmissionen im Rahmen der ihnen vorgegebenen Mandate im Wesentlichen gute Arbeit geleistet haben.

Manche dieser Missionen sind erfolgreich abgeschlossen worden. Hierzu rechnet die Bundesregierung die Missionen in Estland (31. Dezember 1992 bis 31. Dezember 2001) und in Lettland (23. September 1993 bis 31. Dezember 2001). In diesen Kontext gehört auch die Arbeit des Beauftragten beim Gemeinsamen Komitee für die Skrunda-Radarstation, die in der OSZE-Systematik als Mission geführt wird (6. April 1995 bis 31. Oktober 1999). In diesen genannten Fällen haben die Missionen ihre Aufgaben gemäß Mandat erfüllt.



Andere Missionen sind geschlossen worden und durch Büros mit neuem Mandat wieder eröffnet worden. Dies gilt für die Büros in Kiew (ursprüngliche Mission: 24. November 1994 bis 30. April 1999) und Minsk (Vorgängermission war die OSZE-Berater- und Beobachtergruppe: 18. September 1997 bis 31. Dezember 2002). In diesen Fällen kam der Wunsch nach Veränderung der Mandate aus den Gastländern. Die Mandatsänderung schnitt die Mission in Kiew auf reine Projektarbeit zurück. Das heutige Mandat der Mission in Minsk geht zwar über Projektarbeit hinaus und schließt Beobachtung und Überprüfung sowie Berichterstattung ein. Die Mission ist aber durch die Abstimmungspflicht über alle Büroaktivitäten mit der weißrussischen Regierung in ihrem Handlungsspielraum stark eingeschränkt.

Die OSZE-Langzeitmission im Kosovo, Sandschak und Wojwodina (14. August 1992 bis 28. Juni 1993) sowie die Kosovo-Verifizierungsmission (25. Oktober 1998 bis 10. Juni 1999) sind Sonderfälle im Kontext des Zerfalls des ehemaligen Jugoslawien. Die Langzeitmission im Kosovo, Sandschak und Wojwodina wurde abgebrochen, weil Jugoslawien die Verlängerung des Mandates ablehnte; die Kosovo-Verifizierungsmission ist am 10. Juni 1999 durch die OSZE für beendet erklärt worden. Die heutige OSZE-Mission im Kosovo (OMIK) ist eine gänzlich neue Mission, deren Mandatierung zum Institutionenaufbau sich aus Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1999 ableitet. Die Mission ist Teil der Verwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo.

Die OSZE-Mission in Tschetschenien ist am 31. Dezember 2002 geschlossen und endgültig abgewickelt worden. Der Konsens über die Verlängerung scheiterte am russischen Einspruch. Die Bundesregierung hatte sich für die Fortsetzung der Mission eingesetzt. Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, dass die OSZE über ein Instrumentarium verfügt, das sie zu langfristigen Krisenmanagement, Konfliktnachsorge und Institutionenaufbau auch in Tschetschenien befähigen würde.

Bei der abgelaufenen Mandatierung der OSZE zur Beobachtung der Grenze zwischen Georgien und Tschetschenien, Inguschetien und Dagestan handelt es sich insofern um einen Sonderfall, als sie formal Teil der Gesamtmission der OSZE in Georgien war, deren Mandat um die Beobachtung und Berichterstattung zu den einzelnen Grenzabschnitten zwischen 1999 und 2003 schrittweise erweitert wurde. Der Konsens über die Verlängerung dieses Mandates scheiterte zum 31. Dezember 2004 am russischen Einspruch. Die Bundesregierung hatte sich für ihre Fortführung eingesetzt, da die Mission eine funktionierende vertrauensbildende Maßnahme an einem sensiblen Grenzabschnitt zwischen Georgien und Russland darstellte. Das am 14. April 2005 in Wien vereinbarte Ausbildungsprogramm für den georgischen Grenzschutz stellt aus Sicht der Bundesregierung keinen Ersatz für diese Mission dar. Sie ist ein Aliud, das den von Georgien, aber auch unseren Partnern in der EU sowie den USA gesehenen Bedarf an Grenzbeobachtung als vertrauensbildender Maßnahme nicht decken kann.

Für den Erfolg von Missionen gilt aus Sicht der Bundesregierung analog das in der Antwort auf Frage 2 Gesagte. Die Arbeit der Missionen muss kooperativ angelegt sein. Eine kooperative und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Mission und Strukturen des Gastlandes sowie Mission und Zivilgesellschaft kann Gewähr dafür bieten, dass die Arbeit der Mission nicht als intrusiv und aufgenötigt verstanden wird und dadurch politisch antagonisiert. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass dieser Gesichtspunkt in die Überlegungen über eine eventuelle Neuordnung der Arbeitsstrukturen in und zwischen den OSZE-Institutionen einfließt.

10. Von welchen Bedingungen hängt aus Sicht der Bundesregierung die Einrichtung einer neuen OSZE-Mission in Tschetschenien ab?

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Einrichtung einer neuen OSZE-Mission in Tschetschenien?

Es wird auf die Antwort auf Frage 9 verwiesen.

11. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um nach der Nichtverlängerung des Mandats der OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien auf eine Wiedezulassung dieser Gruppe zu drängen, wie es der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, in seiner Pressemitteilung vom 1. Januar 2003 angekündigt hat?

Die Bundesregierung hat sich nach der Nichtverlängerung des Mandats der Unterstützungsgruppe sowohl in bilateralen Gesprächen mit anderen OSZE-Teilnehmerstaaten als auch in den OSZE-Gremien und im Rahmen multilateraler Organisationen immer wieder für eine Wiedezulassung der Gruppe eingesetzt. Außerdem hat sie sich für andere – auf einzelne Projekte konzentrierte – Formen der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der Russischen Föderation vor Ort in Tschetschenien verwandt.

Die Bundesregierung hat keinen Zweifel daran gelassen, dass aus ihrer Sicht die OSZE über ein Instrumentarium verfügt, das sie zu langfristigem Krisenmanagement, Konfliktnachsorge und Institutionenaufbau befähigen würde. Eine Wiedezulassung der Mission lässt sich nicht erzwingen.

12. Von welchen Bedingungen hängt aus Sicht der Bundesregierung eine mögliche Erweiterung der OSZE-Grenzbeobachtungsmission in Georgien ab?

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Erweiterung der Mission in diesem Sinne?

Eine Verlängerung der OSZE-Beobachtermission an der Grenze Georgiens zur Russischen Föderation ist zum Jahresende 2004 an der Weigerung Russlands gescheitert, das Mandat der Mission zu verlängern. Die Verlängerung hätte nur im Konsens aller 55 Teilnehmerstaaten erfolgen können. Die Bundesregierung und die Europäische Union haben diese Entwicklung bedauert und sich seitdem intensiv um eine alternative vertrauensbildende und konfliktpräventive Maßnahme der OSZE im Bereich der Grenzsicherung bemüht. Im Ergebnis hat der Ständige Rat der OSZE am 14. April 2005 die Entsendung von 40 Experten zur Durchführung eines befristeten Ausbildungsprogramms für den georgischen Grenzschutz beschlossen. Aus Sicht der Bundesregierung stellt dieses Programm jedoch keinen Ersatz für das abgelaufene Mandat der OSZE zur Beobachtung der georgisch-russischen Grenze dar, da ihm der vertrauensbildende Charakter des abgelaufenen Beobachtungsmandates weitestgehend fehlt.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 9 verwiesen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen, die OSZE-Mission in Belarus in ihrem Mandat so zu verändern, dass sie die demokratischen Strukturen stärker unterstützen und Projekte ohne Absprache mit der belarussischen Regierung durchführen kann?

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Erweiterung dieser Mission in diesem Sinne?

Die Bundesregierung befürwortet Maßnahmen, die der Stärkung demokratischer Strukturen und der Förderung politischer und wirtschaftlicher Reformen in Belarus dienen. Eine dahin gehende, von allen OSZE-Staaten im Konsens gebilligte Mandatsänderung für das OSZE-Büro in Minsk würde sie nachdrücklich unterstützen.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen, die OSZE-Mission in Moldau in ihrem Mandat so zu verändern, dass die Grenze Transnistrien–Ukraine und Transnistrien–Moldau effektiver als bisher kontrolliert werden kann?

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Erweiterung dieser Mission in diesem Sinne?

Die Bundesregierung befürwortet Maßnahmen, die die Regierung der Republik Moldau dabei unterstützen, die Kontrolle über ihr gesamtes Staatsgebiet und dessen Grenzen auszuüben. Eine starke Rolle der OSZE in diesem Prozess würde sie begrüßen. Sie würde deswegen eine dahin gehende von den OSZE-Teilnehmerstaaten im Konsens gebilligte Änderung des Mandats der OSZE-Mission in Chisinau unterstützen.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Leistungen der OSZE zur Lösung der „frozen conflicts“ (eingefrorenen Konflikte)?

Die Bundesregierung hält die Rolle der OSZE bei der Kontrolle und Lösung der so genannten eingefrorenen Konflikte („frozen conflicts“) für unverzichtbar. Bislang ist zwar bei keinem dieser Konflikte eine durchgreifende politische Lösung gelungen. Der Wert der OSZE liegt ganz maßgeblich darin, den Wiederausbruch gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Konfliktparteien zu verhindern oder doch weitgehend einzudämmen. Nur so kann die Grundlage für Vertrauensbildung geschaffen werden, die wiederum Voraussetzung ist für die Lösung dieser Konflikte. Dazu tragen die Feldpräsenz der OSZE vor Ort, ihre Unparteilichkeit, Vertrautheit mit Lage und Akteuren beider Seiten, ihre guten Dienste und Vermittlungstätigkeiten entscheidend bei. Hierin liegt auch der komparative Vorteil der OSZE im Vergleich zu allen anderen Internationalen Organisationen. Die Bundesregierung wird sich daher auch künftig für einen effektiven Einsatz der OSZE-Feldmissionen mit ihren Mandaten zur Konfliktlösung einsetzen.

16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung bulgarischer Diplomaten, nach der Konfliktlösungen im OSZE-Raum durch Maßnahmen der Russischen Föderation verzögert und zum Teil verhindert wurden (vgl. „OSZE plant Wahlbeobachtermission“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7. Dezember 2004)?

Nein, die Bundesregierung teilt die berichtete Auffassung nicht.

Russland ist in den OSZE-Foren, die sich für die Lösung der „eingefrorenen Konflikte“ etabliert haben, aktiv beteiligt.

17. Hat die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen mit Vertretern der Russischen Föderation unmissverständlich die im Jahresabrüstungsbericht 2003 wiedergegebene Position vertreten, dass die Ratifizierung des KSE-Anpassungsübereinkommens nur bei Erfüllung der noch ausstehenden Verpflichtungen möglich ist, die Russland 1999 beim Gipfeltreffen der

KSE-Vertragsstaaten in Istanbul in Bezug auf Georgien und Moldau übernommen hat?

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit gegenüber der Russischen Föderation immer wieder die Notwendigkeit betont, dass diese alle ihre 1999 in Istanbul eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Sie hat dabei auf die einmütig in der NATO vertretene Position hingewiesen, dass die Lösung der Frage des Abzugs russischer Truppen aus Georgien sowie der Abzug verbliebener Streitkräfte und großer Mengen Munition aus Moldau die Voraussetzung für die Ratifizierung des adaptierten KSE-Vertrages ist.

18. Mit welchen weiteren Maßnahmen möchte die Bundesregierung die Russische Föderation dafür gewinnen, die von ihr eingegangenen Verpflichtungen zum Abzug von Truppen bzw. Material aus Moldau und Georgien einzuhalten?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Maßnahmen, die die Russische Föderation zu einem Einlenken in der Frage der Istanbul Verpflichtungen bewegen könnten, dann die größte Erfolgsaussicht haben, wenn sie gemeinsam mit unseren Verbündeten durchgeführt werden. Deshalb legt die Bundesregierung auf eine Abstimmung im Kreise der Allianz hohen Wert. Rein nationale Schritte dürften hingegen von begrenztem Wert sein. Dennoch tut die Bundesregierung auch hier alles, um Bedingungen zu schaffen, welche uns der Ratifizierung des 1999 unterzeichneten Anpassungsübereinkommens (A-KSE-Vertrag) näher kommen lassen. Hierzu gehört zum Beispiel das Angebot einer Verifikationsmaßnahme in der russischen Basis Gudauta (Georgien), die im letzten Jahr wegen georgischer Vorbehalte nicht zu Stande kam.

19. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der KSE-Vertrag solange seinen Wert als friedenssicherndes Instrument einbüßt, so lange Russland nicht seinem Abzug aus Moldau und Georgien nachkommt?

Die Bundesregierung sieht im KSE-Vertrag nach wie vor einen Eckpfeiler der europäischen Sicherheit. Es besteht allerdings ein gewisses Risiko, dass dieser Vertrag mit der Zeit erodiert, wenn das 1999 unterzeichnete Anpassungsübereinkommen (A-KSE-Vertrag) nicht in Kraft tritt, für dessen Ratifizierung der Abzug russischer Truppen aus Moldau und Georgien Voraussetzung ist. Schon aus diesem Grunde tritt die Bundesregierung immer wieder für die Erfüllung der 1999 eingegangenen Istanbul Verpflichtungen seitens der Russischen Föderation ein.

20. Aus welchem Grund gibt es seit 1999 kein OSZE-Treffen der Staats- und Regierungschefs mehr?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Treffen der Staats- und Regierungschefs für das Wirken der OSZE noch relevant sind?

Die Charta von Paris vom 21. November 1991 hat festgelegt und die Beschlüsse des Gipfels von Helsinki vom 10. Juli 1992 haben wiederholt, dass „Treffen der Staats- und Regierungschefs (...), wie in der Charta von Paris festgelegt, in der Regel alle zwei Jahre anlässlich der Überprüfungskonferenzen“ stattfinden. Diese Gipfel sollen Prioritäten und Richtlinien auf höchster politischer Ebene festlegen. Gipfeltreffen fanden seit 1990 regulär erstmals in Helsinki 1992, danach in Budapest 1994 und in Lissabon 1996 statt. Anschließend ist von dem ohnehin nicht zwingenden Zweijahresrhythmus abgewichen worden. Das letzte

Gipfeltreffen fand erst 1999 in Istanbul statt, weil sich der Konsens für die Abhaltung des Treffens hinausgezögert hatte.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Treffen der Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten relevant sind, wenn sich ein Konsens für gemeinsame Prioritäten und Schwerpunkte der Arbeit der Organisation abzeichnet. Auf den Ministerräten in Wien (27./28. November 2000), Maastricht (1./2. Dezember 2003) sowie Sofia (6./7. Dezember 2004) war es nicht möglich, eine gemeinsame politische Grundsatzerklärung der OSZE-Teilnehmerstaaten zu verabschieden. Angesichts dieser Meinungsverschiedenheiten in Grundsatzfragen drängen die OSZE-Teilnehmerstaaten derzeit nicht auf einen Gipfel. Die Bundesregierung setzt sich – entsprechend ihrer Auffassung, dass die Grundsätze der Charta von Paris bewahrt werden müssen und es keine Trennlinien im OSZE-Raum geben darf – für die Wiederherstellung des Konsenses innerhalb der OSZE ein.

21. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der 12. Ministerrat der OSZE in Sofia substantielle Impulse zur Arbeit und Reform der OSZE gegeben hat?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben sich auf dem Ministerrat von Sofia vom 6./7. Dezember 2004 nicht auf eine gemeinsame politische Grundsatzerklärung einigen können. Damit ist nach außen ein grundsätzlicher Dissens unter den Teilnehmerstaaten sichtbar geworden. Unabhängig davon sind jedoch zwei politische Einzelerklärungen verabschiedet worden, die dem Thema Terrorismus sowie dem 60. Jahrestages zum Ende des 2. Weltkrieges galten.

Ferner sind eine Reihe von Einzelentscheidungen getroffen worden, die den Beginn oder die Fortsetzung von konkretem Engagement der OSZE ermöglicht haben. Hierzu zählen folgende Dokumente:

- Beschluss über die Ausarbeitung eines Grenzsicherheit- und Grenzmanagement-Konzeptes: MC.DEC/0002/04
- Beschluss über Containersicherheit: MC.DEC/0009/04
- Beschluss über gemeinsames Vorgehen gegen die Nutzung des Internet zu terroristischen Zwecken: MC.DEC/0003/04
- Beschluss über Passsicherheit: MC.DEC/0004/04
- Beschluss über Schaffung eines „Panels herausragender Persönlichkeiten“: MC.DEC/0016/04
- Beschluss über die Rolle des Generalsekretärs: MC.DEC/0015/04
- Beschluss über die Stärkung der Effizienz des Wirtschaftsforums: MC.DEC/0010/04
- Beschluss über Korruptionsbekämpfung: MC.DEC/0011/04
- Beschluss über konventionelle Munitionsbestände: MC.DEC/0005/04
- Beschluss über Endabnehmerzertifikate für Kleinwaffenexporte: MC.DEC/0006/04
- Beschluss über Prinzipien der Exportkontrolle für MANPADs (Man-portable Air Defence system, schultergestützte Flugabwehrraketen): MC.DEC/0008/04
- Beschluss über Prinzipien für Kontrolle von Kleinwaffen-Vermittlungsgeschäften: MC.DEC/0007/04

- Beschluss über Kooperationspartner: MC.DEC/0017/04
- Beschluss über einen Aktionsplan für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit: MC.DEC/0014/04
- Beschluss über Toleranz und Nicht-Diskriminierung: MC.DEC/0012/04
- Beschluss über Notwendigkeit, den Schutz und die Rechte von Kindern zu stärken, die Opfer von Menschenhandel werden: MC.DEC/0013/04.

Im Anschluss an den Ministerrat in Sofia hat der amtierende OSZE-Vorsitz auf der Grundlage des Beschlusses für Toleranz und Nicht-Diskriminierung drei Beauftragte benannt, die sich der Bekämpfung des Antisemitismus, der Bekämpfung von Rassismus, Xenophobie und Diskriminierung sowie der Bekämpfung der Diskriminierung von Muslimen widmen sollen. Zum Beauftragten für den Kampf gegen Antisemitismus ist MdB Gert Weisskirchen, Mitglied der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, berufen worden. Mit diesen Schritten ist ein neuer und positiver Anstoß für ein präventives Engagement der OSZE im gesamten OSZE-Raum gegeben worden.

Die Bundesregierung ist daher der Ansicht, dass der Ministerrat von Sofia einige substanzielle Impulse für die Arbeit der OSZE und die Reform der OSZE gegeben hat. Gleichzeitig ist sie überzeugt, dass der gemeinsame Nenner zwischen den OSZE-Staaten wiederhergestellt werden muss. Hierüber ist sie, gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union, in engem Kontakt mit allen OSZE-Teilnehmerstaaten. Sie ist zuversichtlich, dass das „Panel herausragender Persönlichkeiten“, dessen Grundlage der Ministerrat von Sofia gelegt hat, Empfehlungen vorlegen wird, die ebenfalls positive Impulse geben werden.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass es bis Ende 2004 nicht gelungen ist, einen Haushalt für 2005 zu verabschieden?

Was sieht sie als Ursache dafür?

Welche Auswirkungen wird der fehlende Haushalt für die Arbeit der OSZE haben?

Die Bundesregierung bedauert, dass bis Ende 2004 kein Haushalt der OSZE für das Jahr 2005 verabschiedet werden konnte. Der Haushalt der OSZE ist die Arbeitsgrundlage der Organisation und Ausdruck ihrer politischen Prioritäten. Die Verabschiedung des Haushalts 2005 wird durch Russland, unterstützt durch einige Staaten der GUS, blockiert. Russland hat bislang die Zustimmung zum Haushalt 2005 davon abhängig gemacht, dass die Beitragsschlüssel, nach denen die Teilnehmerstaaten zum OSZE-Haushalt beitragen, reformiert werden. Es strebt die Anwendung des VN-Beitragsmodells an, das sich an den Bruttoinlandsprodukten der Teilnehmerstaaten orientiert. Dies würde bedeuten, dass der Anteil jedes Teilnehmerstaats am VN-Haushalt auf das Budget der OSZE umgerechnet würde, wodurch sich die russischen Zahlungsverpflichtungen in der OSZE erheblich reduzieren würden. Die bisher geltenden Beitragsschlüssel waren bis zum 31. Dezember 2004 gültig.

Die Verhandlungen sowohl zur Neufestlegung der Beitragsschlüssel als auch zur Verabschiedung des Budgets für 2005 dauern an. Die Arbeit der OSZE läuft derzeit im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung auf Grundlage des Haushalts 2004 weiter. Die vorläufige Haushaltsführung kann, sofern die Teilnehmerstaaten in ausreichender Zahl zur Zahlung ihrer Beiträge bereit sind, weiter fortgeführt werden. Allerdings kann die OSZE nach drei Monaten, also ab April 2005, nur noch monatsweise Verbindlichkeiten eingehen. Desgleichen ist die Finanzierung neuer Aktivitäten, für die im Haushalt 2004 noch kein Haushaltsansatz vorhanden war, aus den regulären Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ausgeschlossen.

23. Welche Szenarien für die Arbeit der OSZE sind denkbar, wenn sie bis Mitte 2005 nicht über einen Haushalt verfügt?

Die OSZE kann ihre Aktivitäten im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung fortsetzen, sofern der Generalsekretär den Teilnehmerstaaten ihre Beiträge auf Grundlage des Haushalts 2004 in Rechnung stellt und die Staaten ihre so festgesetzten Anteile am Budget begleichen. Zudem könnten interessierte Teilnehmerstaaten über die Haushaltsansätze im Budget 2004 hinaus einzelnen Projekten freiwillige Beiträge zur Verfügung stellen. Bei dieser Auslegung der Finanzrichtlinien, bei der der Generalsekretär eine Staatenmehrheit in Wien hinter sich sieht, könnte die Arbeit auch über das Ende des Jahres 2005 hinaus fortgesetzt werden. Die Zulässigkeit dieses Verfahrens wird jedoch insbesondere von Russland bestritten. Deswegen wäre das Vorgehen möglicherweise geeignet, andere anstehende und konsensbedürftige Entscheidungen zu erschweren.

24. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des russischen Außenministers Sergej Lawrow, dass sich die OSZE in der Gefahr einer Identitätskrise befindet (vgl. die Rede von Außenminister Sergej Lawrow auf dem OSZE-Ministerrat in Sofia)?

Wenn ja, worin besteht diese Krise?

Kann die Krise überwunden werden?

Es wird auf die Antworten auf die Fragen 6 und 7 verwiesen.

Die gegenwärtige Krise resultiert aus der Erosion vereinbarter OSZE-Standards, Normen und Verpflichtungen, die von einem Teil der OSZE-Teilnehmerstaaten lediglich selektiv akzeptiert werden. Sichtbarer Ausdruck dieser Krise ist, dass sich der Ministerrat in Sofia nicht auf eine gemeinsame politische Grundsatzerklärung einigen konnte (siehe Antwort auf Frage 21). Die Handlungs- und Einigungsfähigkeit der OSZE ist gegenwärtig eingeschränkt.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, den gemeinsamen Nenner zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten wiederherzustellen und sieht in dem von allen Teilnehmerstaaten mitgetragenen Einsatz der OSZE in Kirgisistan nach dem Machtwechsel im März einen Schritt in diese Richtung.

25. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des russischen Außenministers Sergej Lawrow, dass die OSZE nicht nur aufhört, Staaten und Völker zu eisen, sondern – im Gegenteil – diese auseinander bringt, wie er es auf dem OSZE-Ministerrat in Sofia in seiner Rede dargestellt hat?

Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die OSZE als Forum umfassender Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag zur Überwindung von Trennlinien im Europa leisten kann. Konsensprinzip und Inklusivität (55 gleichberechtigte Staaten mit Sitz und Stimme) tragen dazu bei, Staaten und Völker zu eisen.

26. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung des während des Ministerrats in Sofia Dezember 2004 amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Solomon Passy, zu, dass sich die OSZE reformieren muss?

Wenn ja, in welcher Hinsicht muss sich die OSZE reformieren?

Welche konkreten Vorschläge hat die Bundesregierung hierzu bislang unterbreitet?

Die Bundesregierung hat auf dem Ministerrat in Sofia am 6./7. Dezember 2004 den Beschluss über die Einsetzung eines „Panels herausragender Persönlichkeiten“ unterstützt, das bis Ende Juni 2005 Vorschläge zur Reform an den Ständigen Rat der OSZE übermitteln soll. Die Reformdiskussion muss sich konstruktiv mit den OSZE-kritischen Erklärungen einiger GUS-Staaten in Moskau und Astana auseinandersetzen und gleichzeitig Möglichkeiten prüfen, wie die OSZE transparenter, effizienter und zielorientierter arbeiten kann. Die Bundesregierung strebt dabei eine Stärkung der OSZE-Standards, Normen und Werte an. Sie wird sich einer Aushöhlung des Acquis widersetzen. Verstärkte Aufmerksamkeit muss erneut auf den Ausbau des rüstungspolitischen Acquis gerichtet sein. Gleichzeitig muss sich die OSZE stärker mit den in der „Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im 21. Jahrhundert“ identifizierten nicht-militärischen Bedrohungen befassen, die Teil der ersten Dimension sind. Hierfür müssen die politischen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Im Bereich der menschlichen Dimension wird es darauf ankommen, dass die Schwierigkeiten aller Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung der OSZE-Standards in regelmäßigen Abständen beleuchtet werden. Die Steigerung von Effizienz und Handlungsfähigkeit geht einher mit der Gewährleistung schnellerer und direkterer, gleichzeitig aber transparenterer Entscheidungsabläufe. Hierbei liegt besonders die Rolle des Generalsekretärs im Blickfeld, für dessen Stärkung sich die Bundesregierung einsetzt.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Feldmissionen ihre unabhängige und flexible Rolle behalten. Eine Verbesserung des Kontakts und des Austauschs von Informationen der Missionen mit Sekretariat und den Delegationen in Wien ist aus Sicht der Bundesregierung wünschenswert. Hierfür müssen verbesserte Mechanismen geschaffen werden. Gleichzeitig unterstreicht die Bundesregierung, dass eine soeben abgeschlossene Verwaltungsreform in der OSZE bereits dazu beigetragen hat, die Arbeit der Feldmissionen sowie deren finanzielle Ausstattung für alle Teilnehmerstaaten transparenter zu machen.

Ferner ist aus Sicht der Bundesregierung erforderlich, die Parlamentarische Versammlung der OSZE enger in die Entscheidungsprozesse der OSZE einzubinden und Verfahren zu entwickeln, mit denen die Aktivitäten der Parlamentarischen Versammlung und der OSZE zu einer kohärenten Politik verknüpft werden können.

Schließlich setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die OSZE verstärkt dimensionenübergreifend arbeitet. Zur Lösung heutiger Konflikte und Bedrohungen sind in der Regel Ansätze erforderlich, die Elemente aus allen drei Dimensionen enthalten. Aktivitäten und Strukturen der OSZE müssen dies widerspiegeln.

27. Welche konkreten Reformvorschläge wird die Bundesregierung in den Prozess einbringen, der mit dem vom amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Dimitrij Rupel, am 3. Februar 2005 eingesetzte Panel eingeleitet worden ist?

Das Panel setzt sich aus sieben vom OSZE-Vorsitzenden „à titre personnel“ ernannten Persönlichkeiten, nicht aus weisungsabhängigen Regierungsvertretern zusammen. Die Bundesregierung ist also in dem Panel nicht vertreten. Gleichwohl steht sie natürlich im Kontakt mit dem deutschen Teilnehmer im Panel, Botschafter a. D. Höynck, dem ehemaligen ersten Generalsekretär der OSZE.

Zum Reformbedarf aus der Sicht der Bundesregierung wird auf die Antwort auf Frage 26 verwiesen.



28. Welche Alternativen für eine Reform der OSZE sieht die Bundesregierung für den Fall, dass sich das Panel nicht auf eine Empfehlung verständigen kann, die Empfehlungen nicht ausreichen oder nicht umgesetzt werden?

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für einen erfolgreichen Abschluss des Panels ein. Das Panel wird voraussichtlich entweder konsentrierte oder von unterschiedlichen Mehrheiten im Panel getragene Empfehlungen verabschieden. Auf deren Grundlage wird die Diskussion zwischen den Vertretern der OSZE-Teilnehmerstaaten in Wien fortgesetzt werden.

29. Wo sieht die Bundesregierung Überschneidungen der Arbeit der OSZE und der Arbeit anderer internationaler oder multinationaler Organisationen und wie stellt die Bundesregierung mit ihrem Beitrag sicher, dass mögliche Doppelstrukturen und doppelte Aufgaben vermieden werden?

Die Staats- und Regierungschefs der OSZE haben sich bereits auf dem Gipfel in Istanbul 1999 im Rahmen der Europäischen Sicherheitscharta „zu einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen den internationalen Organisationen (bekannt), um die Ressourcen der internationalen Gemeinschaft bestmöglich nutzen zu können“. Auftrag der damals vereinbarten Plattform für kooperative Sicherheit ist es, „die Zusammenarbeit (...) auf der Basis der Gleichberechtigung und im Geiste der Partnerschaft weiter zu verstärken und zu vertiefen“ (und) „auf der Grundlage gemeinsamer Werte für politische und operative Kohärenz zwischen den vielen verschiedenen Gremien zu sorgen, die sich mit Sicherheit beschäftigen“. Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die Zielsetzung des so genannten Plattformkonzepts. Um Überschneidungen und Duplizierungen so weit wie möglich zu vermeiden, setzt sie sich für eine kontinuierliche, enge Koordination zwischen den jeweils beteiligten Internationalen Organisationen ein und mahnt dieses – wo immer erforderlich – an.

30. Welche Aufgaben der OSZE können nicht von anderen Regionalorganisationen, wie z. B. dem Europarat, wahrgenommen werden?

Worin sieht die Bundesregierung den besonderen Mehrwert der OSZE vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Erweiterung der EU und dem Ausbau der EU-Nachbarschaftsbeziehungen?

Die OSZE stellt – wie bereits in den Antworten auf die Fragen 1 bis 4 dargelegt – den institutionellen Rahmen für einen in nahezu 30 Jahren gewachsenen und unverzichtbaren Acquis in der politischen/sicherheitspolitischen, der wirtschaftlichen und ökologischen sowie in der menschlichen Dimension dar. Sie ist zugleich das einzige pan-europäische Sicherheitsforum mit einer geographischen Spannweite von Vancouver bis Wladiwostok, in dem alle Teilnehmerstaaten gleiche Rechte und Pflichten haben. Ferner verfügt sie über ein einzigartiges, weit entwickeltes Instrumentarium, darunter insbesondere Feldmissionen in 18 ihrer Teilnehmerstaaten, den Hochkommissar für nationale und ethnische Minderheiten, den Beauftragten für die Freiheit der Medien, Foren zur Vermittlung in den „eingefrorenen Konflikten“ des postsowjetischen Raumes sowie über ausgewiesene Expertise bei der Wahlbeobachtung. Aus Sicht der Bundesregierung sind die Aktivitäten der OSZE, der EU und des Europarates komplementär. Die Umsetzung des OSZE-Acquis ist auch ein zentrales Anliegen der EU. Die OSZE leistet insbesondere durch partnerschaftliche Beratung und Unterstützung der nicht der EU angehörenden OSZE-Teilnehmerstaaten bei ihren Bemühungen um Umsetzung des OSZE-Acquis einen – auch aus Sicht der EU – wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Transformationsstaaten. Dasselbe gilt für die Vermittlerrolle der OSZE in

den Regionalkonflikten, insbesondere bezüglich der „eingefrorenen Konflikte“.

31. Welche Aufgaben anderer Organisationen sollten aus Sicht der Bundesregierung besser bei der OSZE angesiedelt sein?

Welche Kriterien legt die Bundesregierung bei dieser Einschätzung zugrunde?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass Aufgaben anderer Organisationen bei der OSZE angesiedelt werden sollten. Sie setzt sich aber kontinuierlich für eine verbesserte Koordination der Internationalen Organisationen untereinander ein.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 29 verwiesen.

32. Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung der OSZE-PV vor dem Hintergrund ein, dass in diesem Gremium mit Mehrheit entschieden werden kann?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die OSZE-PV künftig aktiver an der Gestaltung der Politik der OSZE teilhaben zu lassen?

Die Parlamentarische Versammlung kann über die gesamte Bandbreite des OSZE-Engagements beraten und hierüber Resolutionen, Empfehlungen oder Erklärungen mit Mehrheit verabschieden. Sie ist deswegen in der Lage, Initiativen zu ergreifen, die angesichts des Konsensgebotes innerhalb der OSZE nicht konsensfähig und deswegen zum Scheitern verurteilt wären. Insoweit ist die Parlamentarische Versammlung der OSZE nicht nur der parlamentarische Transmissionsriemen zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten, sondern auch eine Plattform, die gegenüber den Gremien der OSZE politischen Handlungsdruck entfalten kann.

Dies gilt, auch wenn die Resolutionen der Parlamentarischen Versammlung keine formelle politische Bindungswirkung haben. Es gibt nach wie vor kein förmliches Regelwerk für die Beziehungen zwischen Parlamentarischer Versammlung und „Exekutive“. Die OSZE als politischer Prozess wird von den Regierungen der Teilnehmerstaaten getragen. Die Parlamentarische Versammlung ist formal nicht Teil dieses Prozesses. Sie ist keine von den Teilnehmerstaaten geschaffene Institution, deren Verhältnis zu den „Gremien“ der Organisation durch völkerrechtliches Übereinkommen geregelt wäre, wie z. B. bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Eine Mehrheit unter den Teilnehmerstaaten der OSZE ist der Auffassung, dass die demokratische Kontrolle der OSZE nicht durch die Parlamentarische Versammlung der OSZE, sondern durch die nationalen Parlamente erfolgt.

Die Bundesregierung unterstützt die Stärkung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, die Erhöhung deren politischen Profils und die engere Einbindung der Parlamentarischen Versammlung in Entscheidungsprozesse in der OSZE. Sie ist der Ansicht, dass die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE sowie insbesondere der Ad-hoc-Ausschüsse und die Beteiligung an Wahlbeobachtungen stärker in die Gremien der OSZE hineinwirken sollten. Im Rahmen der Reformdiskussion setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die politische Kohärenz innerhalb der OSZE sowie zwischen Parlamentarischer Versammlung, Sekretariat, Institutionen und Missionen zu verbessern. Dies umfasst auch regelmäßige Koordinationssitzungen mit allen Institutionen der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung, die fortgesetzte Einbindung des Verbindungsbüros der Parlamentarischen Versammlung bei den Sitzungen

der Gremien in Wien sowie die Entwicklung von Verfahren, wie Entschließungen, Initiativen und Aktivitäten von Parlamentarischer Versammlung und „Exekutive“ zu einer kohärenten OSZE-Politik verknüpft werden können.

33. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, die OSZE durch einen völkerrechtlichen Vertrag weiter zu entwickeln?

Die Bundesregierung ist offen gegenüber dem Vorschlag, die OSZE zu verrechtlichen. Allerdings ist für das Zustandekommen eines entsprechenden Beschlusses Konsens erforderlich, der sich bislang nicht abzeichnet.

34. Wie steht die Bundesregierung zu Vorschlägen, das Mehrheitsprinzip bei Verhandlungen des OSZE-Ministerrats einzuführen?

Die Einführung des Mehrheitsprinzips im OSZE-Ministerrat ist nicht konsensfähig. Das Konsensprinzip wird im Gegenteil von einer Reihe von Teilnehmerstaaten als unverzichtbares Wesensmerkmal der OSZE und Ausdruck der Staatensouveränität empfunden. Diese Staaten setzen sich für eine Stärkung des Konsensprinzips ein.

35. Welche Aufgaben, Strukturen und Verfahrensweisen der OSZE sieht die Bundesregierung als zentral an, so dass diese keinesfalls durch Reformen aufgegeben oder geändert werden dürfen?

Es wird auf die Antwort auf Frage 30 verwiesen.

36. Inwiefern ist nach Auffassung der Bundesregierung das Thema Rüstungskontrolle für die künftige Arbeit der OSZE unverzichtbar?

Das Thema Rüstungskontrolle stellt einen unverzichtbaren Teil der Arbeit der OSZE dar. Das Netz rüstungskontrollpolitischer Abkommen unter dem Dach der OSZE – darunter der KSE-Vertrag, das Wiener Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen, der Vertrag über den Offenen Himmel, Annex I-B des Dayton-Abkommens, das OSZE-Kleinwaffendokument und andere – hat wesentlich zu militärischer Transparenz und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen den Staaten der OSZE beigetragen. Der Erhalt und – wo immer möglich – Ausbau dieses historisch einmaligen Acquis liegen nach Auffassung der Bundesregierung im fundamentalen Sicherheitsinteresse unseres Kontinents. Dazu bildet die OSZE den unverzichtbaren Rahmen.

37. Welche Änderungen in den Beitragszahlungen zur OSZE würde es für die einzelnen Mitglieder im Vergleich zum heutigen Beitragssystem geben, wenn sich der Vorschlag des russischen Außenministers Sergej Lawrow durchsetzt, das Beitragssystem der OSZE an dem der Vereinten Nationen zu orientieren?

Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag des russischen Außenministers?

Welche Auswirkungen würde dies für den deutschen Beitrag haben, wenn man den entsprechenden Haushalt aus dem Jahr 2004 zugrunde legt?

Russland vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass das System der OSZE-Beitragsschlüssel von derzeit zwei Schlüsseln (Wiener Schlüssel bzw. Missionen-

schlüssel einerseits, Helsinki- bzw. Standardschlüssel für Sekretariat und Institutionen andererseits) auf einen Schlüssel umgestellt werden sollte.

Die Beiträge der 55 OSZE-Teilnehmerstaaten würden danach auf Grundlage des Beitragssystems der Vereinten Nationen errechnet, d. h. der Anteil jedes Teilnehmerstaats am VN-Haushalt würde auf das Budget der OSZE umgerechnet. Diese Umrechnung würde für die großen Beitragszahler zum VN-Haushalt, wie Deutschland, einen erheblichen Anstieg ihres Beitrags in der OSZE bedeuten, für die kleinen Beitragszahler, etwa Russland, eine deutliche Reduzierung.

Für Deutschland würde eine Umsetzung dieses Vorschlags einen Anstieg des Beitrags von 10,82 Prozent im Jahr 2004 (errechnet aus den deutschen Anteilen von 9,1 Prozent für den Standardschlüssel und 11,31 Prozent für den Missionenschlüssel) auf 13,33 Prozent bedeuten. In Zahlen ausgedrückt ergäbe sich auf Grundlage des Haushalts 2004 ein Anstieg des Beitrags von rd. 4,51 Mio. Euro (von rd. 19,45 Mio. Euro auf rd. 23,96 Mio. Euro).

Die USA als größter Beitragszahler müssten nach dem russischen Vorschlag einen Anstieg ihres Beitrags von derzeit 12,58 auf 33,85 Prozent in Kauf nehmen. Der russische Beitrag würde sich von derzeit rd. 4,9 auf rd. 1,7 Prozent reduzieren. Obwohl Russland grundsätzlich an der Zweckmäßigkeit dieses Berechnungsmodells festhält, ist es derzeit nicht Gegenstand der laufenden Verhandlungen. Aus der Sicht der Bundesregierung würde dieses Berechnungsmodell den Kriterien widersprechen, auf die sich die OSZE-Teilnehmerstaaten in den relevanten Entscheidungen in den Jahren 2001 und 2002 für die Neufestlegung der Beitragsschlüssel nach dem 31. Dezember 2004 geeinigt haben. Das Kriterium der Zahlungsfähigkeit („capacity to pay“) in Verbindung mit dem VN-Beitragssystem ist nur eines der Kriterien, die danach für die Festlegung neuer Beitragsschlüssel berücksichtigt werden sollen. Daneben steht gleichrangig das Kriterium der „politischen Bedeutung der Organisation“ sowie der Grundsatz der Einführung von Ober- und Untergrenzen für die Beiträge der Teilnehmerstaaten.

38. Nach welchen Kriterien werden Mitarbeiter für die OSZE und ihre Untergliederungen sowie für Außenmissionen ausgesucht bzw. ausgewählt und wie wird sichergestellt, dass diese Mitarbeiter über die für ihre Arbeit nötige Qualifizierung verfügen?

„Effektivität, Kompetenz und Integrität“ führen die Personalrichtlinien der OSZE als entscheidende Kriterien der Personalrekrutierung an. Zudem finden Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sowie der geographischen Ausgewogenheit angemessene Berücksichtigung. Die Sekundierungskandidaten der Teilnehmerstaaten werden unter diesen Aspekten einem strengen Auswahlprozess durch die Wiener Personalabteilung unterzogen. Ferner bemüht sich die Organisation um sachgerechte Postenvorbereitung und Ausbildung.

Die Bundesregierung misst der Frage qualifizierten Personals für OSZE- sowie andere internationale Friedensmissionen prioritäre Bedeutung bei. Sie hat daher mit dem Aufbau des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) ein weltweit einzigartiges Instrument der Auswahl sowie postenvorbereitender qualifizierender Aus- und Fortbildung zivilen Friedenspersonals an internationalen Friedensmissionen geschaffen, das die Rekrutierung und Ausbildung von deutschen Mitarbeitern in der OSZE professionalisiert hat. Das Angebot steht zum Teil auch Staatsangehörigen anderer Staaten offen.

39. Wirbt die OSZE außerhalb ihrer unmittelbaren Wirkung in anderen Regionen der Welt für die Errichtung ähnlicher Institutionen bzw. für Abschlüsse ähnlicher Verträge?

Falls ja, in welcher Weise und mit welchem Mitteleinsatz unterstützt die Bundesregierung diesen Ansatz?

Die OSZE unterhält Partnerschaftsbeziehungen zu derzeit insgesamt 11 Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien, zuletzt wurde die Mongolei beim Ministerrat von Sofia am 7. Dezember 2004 Kooperationspartner. Ein Antrag der Palästinensischen Behörde, die ebenfalls Beziehungen zur OSZE aufbauen will, wird derzeit in Wien erörtert. Das Sekretariat der OSZE unterhält darüber hinaus Kontakte zur Arabischen Liga, zum ASEAN Regionalforum und zur Organisation Amerikanischer Staaten.

Zur Vertiefung dieser Beziehungen hat der Ständige Rat am 2. Dezember 2003 einen Beschluss zur „Fortsetzung des Dialoges und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und Erkundung des möglichen Umfangs für die umfassendere Weitergabe der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen an andere“ gefasst. Bei der Umsetzung dieses Beschlusses setzt sich die Bundesregierung insbesondere für eine Ausweitung praktischer Zusammenarbeit in Gebieten gemeinsamen Interesses ein. So hat sie im vergangenen Jahr die Entsendung von durch freiwillige Beiträge finanzierten OSZE-Missionen anlässlich der Präsidentschaftswahlen in Afghanistan und in den Palästinensischen Gebieten mit 310 000 Euro unterstützt. Zur Vermittlung von Erfahrungen aus dem KSZE/OSZE-Prozess, insbesondere im Bereich der vertrauensbildenden Maßnahmen, hat die Bundesregierung ferner jeweils auf entsprechende Bitte Experten nach Japan, in die Republik Korea und zur Arabischen Liga entsandt. Die Bundesregierung hat ferner das „OSZE-Handbuch Bester Gepflogenheiten zu Kleinwaffen“, ein Kompendium der Erfahrungen der OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Kontrolle von Kleinwaffen, ins Arabische übersetzen lassen. Das von der Bundesregierung finanziell unterstützte Zentrum für OSZE-Forschung an der Universität Hamburg trägt durch Veröffentlichungen und Konferenzen zur Vermittlung von Wissen über die KSZE/OSZE auch außerhalb des OSZE-Raumes bei.





